

Antragsteller: OV Essen/Oldb.

Antragssprecher: Detlef Kolde

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Veränderungen in der Abschiebehaft

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Abschiebehäftlinge in Deutschland ab sofort nicht mit den strafrechtlich Inhaftierten gleichgestellt werden.

Die Haftbedingungen müssen deutlich unterschiedlich wahrnehmbar sein. Es ist sicherzustellen, dass es nicht zu einer Zusammenführung von Sträflingen und Abschiebehäftlingen kommen kann.

Begründung:

Zunächst möchten wir feststellen, dass sich die teilweise menschenverachtenden Abschiebeverhältnisse in Niedersachsen unter der neuen Landesregierung total verändert haben. Die Abschiebepolitik des Hartliners Schünemann ist beendet.

Dennoch müssen wir feststellen, dass die neueste Rechtsprechung des EU-Gerichtshofes in Den Haag und auch des deutschen Bundesverfassungsgerichtes die Abschiebebedingungen nicht für gut befunden haben. So wurde festgestellt, dass man in Deutschland Abschiebehäftlinge in Strafhaft genommen hat. Dieses passiert immer auf Beschluss eines Richters, der bedingt durch die gesetzlichen Grundlagen eine Fluchtgefahr des Abschiebehäftlings begründen musste. Nur mit der Begründung der Fluchtgefahr konnte die Person in Haft genommen werden.

Eine besondere gesetzliche Regelung dafür gibt es nicht. Der in Den Haag verhandelte Fall begründete eine Abschiebung nach Ungarn, wo von dort aus dann die Abschiebung nach Asien erfolgen sollte. Der Gerichtshof in Den Haag rügte die Inhaftierung zwecks Abschiebung von einem ins nächste EU-Land. Die deutsche Gerichtsbarkeit bemängelte zurecht, die Inhaftsetzung des Abschiebehäftlings unter Strafhaftbedingungen. Dieser ist kein Straftäter. Er ist vor allem nicht immer eine Person, wo die Voraussetzungen einer konkreten Fluchtgefahr bestehen.